

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2814/2022

### 36. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.09.2022	
Verfasser	Bornheim, Aliko & Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Wifö Amt 2, Amt 4	
Sachgebiet	Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	12.10.2022	Ö
2	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>25.10.2022</b>	<b>Ö</b>

Anlagen:	1_Präsentation Telekom Deutschland GmbH_200922 2_Präsentation Corwese GmbH_121022 3_Sitzungsvorlage Nr. 2586-2021_Stadtrat_211221 4_Auszug Niederschrift_Stadtrat_211221 5_Vorab-Auszug Niederschrift_HFA 121022
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1a)

das Auswahlverfahren für den Ausbau des Erschließungsgebiets „Gewerbegebiete“ („Industriestraße“, „Hubertusstraße“, „B2/B471“, „Maisacher Straße“ und „Hasenheide“) im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie mit geschätzten Gesamtkosten von 736.200 Euro und einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 401.200 Euro entsprechend der Beschlüsse 1 - 3 zu TOP 3 der Sitzung des Stadtrats vom 21.12.2021 durchzuführen.

Alternativ:

1b)

den Ausbau der Gewerbegebiete „Industriestraße“, „Hubertusstraße“, „B2/B471“, „Maisacher Straße“ „Hasenheide“ eigenwirtschaftlich durch die Telekom oder ein anderes Telekommunikationsunternehmen durchführen zu lassen.

2)

Die weiteren Beschlüsse zu TOP 3 der Sitzung vom 21.12.2021

4. Prüfung der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ und

5. Mittelbereitstellung für eventuellen Ausbau werden aufgehoben.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

**Sachvortrag:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. September 2022 informierte Herr Kurtz über das eigenwirtschaftliche Breitbandausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH und stellte unter anderem die Ausbaugebiete sowie den Zeitplan für deren Erschließung vor (Präsentation, Anlage 1).

Der Zeitplan der Telekom sieht den Ausbau der Gewerbegebiete „Industriestraße“ und „Hubertusstraße“ in 2026, den der Gewerbegebiete „B2/B471“, „Maisacher Straße“ und „Hasenheide“ in 2028 vor – also frühestens in vier bzw. sechs Jahren.

Um eine frühzeitigere Realisierung der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Fürstentfeldbrucker Gewerbegebiete erwirken zu können, schlagen die Wirtschaftsförderung und die Corwese GmbH (Präsentation, Anlage 2) vor, an den im Dezember 2021 gefassten Beschlüssen (Sitzungsvorlage, Anlage 3, Auszug Niederschrift, Anlage 4) festzuhalten, das Auswahlverfahren für das vorläufige Erschließungsgebiet „Gewerbegebiete“ noch im Oktober zu starten und bei der Bewertung aller zu wertenden Angebote der Telekommunikationsunternehmen für die Vergabe, abgesehen von der Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke als Wertungskriterium, auch den Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu berücksichtigen. Denn Highspeed-Internet wird heutzutage nicht mehr nur als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten angesehen, sondern als selbstverständliche Basisinfrastruktur. Letzteres gilt sowohl für Unternehmen, als auch zunehmend für Privathaushalte. Deshalb sollte ebenso der Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide - Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen, wenn die für das kommende Jahr erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt – angesichts des von der Telekom ebenfalls erst für 2028 in Aussicht gestellten Ausbaus der beiden Wohngebiete – aus Sicht der Wirtschaftsförderung und der Corwese GmbH umgesetzt werden, um gegebenenfalls auch in diesen Gebieten einen früheren, geförderten Ausbau zu erreichen.

Behalten die am 21. Dezember 2021 getroffenen Beschlüsse ihre Gültigkeit, werden folgende Mittel für die Fortführung des Breitbandausbaus weiterhin im Haushalt vorgesehen:

- 736.200 € als geschätzte Gesamtsumme eines Ausbaus der Gewerbegebiete gemäß Markterkundung im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 401.200 € sowie
- 1.478.000 € als vorsorglicher Ansatz für die geschätzte Gesamtsumme eines etwaigen Ausbaus der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ gemäß Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie mit einem Eigenanteil der Stadt von 295.600 €.
- 25.000 € als geschätzter Aufwand für eventuelle Planungs- und Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm, die bis zu 100% gefördert würden.

Abweichende Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Auf Grund

- der schon jetzt als ausreichend bis gut zu bewertenden Versorgungslage,
- der jederzeitigen Möglichkeit für Gewerbebetriebe einen Glasfaseranschluss zu bestellen und zu erhalten,
- des projektierten eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Internetinfrastruktur durch die Telekom und nicht zuletzt
- der angespannten Finanzlage der Stadt Fürstenfeldbruck

sollten die bisherigen Beschlüsse zur Teilnahme am geförderten Breitbandausbau aufgehoben werden.

Der Haushalt würde damit um vorzufinanzierende Ausgaben von über 2,2 Mio. Euro und einen verbleibenden Eigenanteil von knapp 700 Tsd. Euro entlastet.

Mindestens aber der „vorsorgliche“ Ansatz in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro sollte schon aus haushaltsrechtlichen Gründen (§ 10 Abs. 1 KommHV-Doppik) nicht mehr veranschlagt werden.